

## Anlage 4 – Darstellung und Begründung der Neu- und Änderungsanträge zu Anlage 3 mit Entscheidungsvorschlag der Verwaltung

### Förderperiode 2020-2022

#### 1. AGJ - Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.

##### ***Ambulante Fachberatung für wohnungslose Menschen im LK KN***

Die AGJ ist Träger der Fachberatungsstellen im Landkreis Konstanz. Dabei handelt es sich um ein Hilfsangebot nach § 67 SGB XII für wohnungslose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Im Landkreis Konstanz bestehen 3 Ambulante Fachberatungsstellen (in Konstanz, Radolfzell und Singen), sowie eine frauenspezifische Beratungsstelle in Singen.

Die ambulanten Fachberatungsstellen sind zentrale Kontakt- und Beratungsstellen. Dort werden Soforthilfe und Krisenintervention geleistet und die notwendigen Hilfen koordiniert.

Die Fachberatung zählt zu den gesetzlichen Aufgaben des Landkreises.

Nach § 67 SGB XII sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen.

Für die Durchführung der Beratung, die an die AGJ übertragen wurde, erhält die AGJ einen Zuschuss in Höhe von 247.713 € (im Jahr 2019). Unter Berücksichtigung des, nach der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Index ergibt sich für das Jahr 2020 eine Fördersumme von 253.733 €.

Die AGJ beantragt nun für die Förderperiode 2020 – 2022 eine Erhöhung des Zuschusses um 50.079 €. Diese Erhöhung resultiere zum einen aus zentralen Verwaltungskosten, die in der Vergangenheit nicht umgelegt worden seien, zum anderen daraus, dass die Kirchensteuern rückläufig seien und für diese Aufgabe künftig keine Kirchensteuern mehr zur Verfügung stehen. (s. auch Ausführungen zum Erhöhungsantrag der Suchtberatungsstelle der AGJ)

Auch wenn durch die Erhöhung des Zuschusses keine Leistungsverbesserung erfolgt, ist der Erhöhung zur Sicherung der Fachberatung aus Sicht der Sozialverwaltung zuzustimmen. Aufgrund der Anzahl der Betreuungen ist der Bedarf für die bestehenden vier Fachberatungsstellen gegeben.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

**Dem Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses um 50.079 € auf insgesamt 303.812 € wird zugestimmt.**

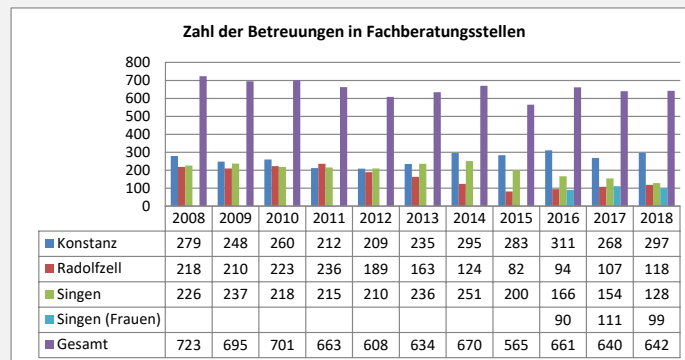
## Ergänzungen

Die ambulanten Fachberatungsstellen in Konstanz, Radolfzell und Singen werden mit 2,5 Fachkräften, die frauenspezifische Beratungsstelle in Singen mit 1 Fachkraft betrieben.

Der Kosten – und Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

AGJ - Fachberatungsstellen	Ergebnis		Plan	
	2017	2018	2019	2020
<b>Kosten</b>				
Personalkosten Fachkräfte				255.479
Regiekosten (Gemeinkosten)				13.133
Mietkosten				15.648
sonstige Sachkosten				28.829
<b>Gesamtkosten</b>	296.675	299.024	305.878	313.089
<b>Finanzierung</b>				
sonstige Einnahmen (Spenden etc.)	3.710	2.085	0	0
Sachkostenzuschuss Stadt Singen	0	8.165	8.165	9.277
Kirchensteuer	55.732	46.535	50.000	0
Eigenmittel	0	0	0	0
Zuschuss Landkreis	237.233	242.239	247.713	303.812
<b>Gesamt</b>	296.675	299.024	305.878	313.089

Der Bedarf wird durch die nachfolgenden Besucherzahlen bestätigt.



## 2. AGJ - Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.

### *Tagesstätte für wohnungslose Menschen im LK KN*

Die AGJ ist Träger der Tagesstätten für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz. Dabei handelt es sich um ein Hilfsangebot nach § 67 SGB XII.

Die Tagesstätten im Landkreis Konstanz sind an die Fachberatungsstellen in Konstanz und Radolfzell angegliedert. Außerdem wurde die frauenspezifische Fachberatung in Singen um eine solitäre Tagesstätte für Frauen ergänzt.

Tagesstätten sind niedrigschwellig organisierte Begegnungs-, Vermittlungs- und Beratungsangebote, die Grundversorgung und Tagesaufenthalt bieten.

Nach § 67 SGB XII sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Art und Umfang der Maßnahmen richten sich nach dem Ziel, die Hilfesuchenden zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Für den Betrieb der Tagesstätten erhält die AGJ einen Personalkostenzuschuss, zuletzt im Jahr 2019 in Höhe von 85.787 €. Unter Berücksichtigung des, nach der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Index ergibt sich für das Jahr 2020 eine Fördersumme von 87.871 €.

Die AGJ beantragt nun für die Förderperiode 2020 – 2022 eine Erhöhung des Zuschusses um 7.102 €. Diese Erhöhung resultiere im Wesentlichen aus zentralen Verwaltungskosten, die in der Vergangenheit nicht umgelegt worden seien.

Auch wenn durch die Erhöhung des Personalkostenzuschusses keine Leistungsverbesserung erfolgt, ist der Erhöhung zur Sicherung des Betriebs der Tagesstätten aus Sicht der Sozialverwaltung zuzustimmen. Aufgrund der durchschnittlichen Besucherzahlen ist der Bedarf für die bestehenden Tagesstätten gegeben.

Außerdem erhält die AGJ einen Sachkostenzuschuss der laut Kreistagsbeschluss vom 23.03.2015 (2015/028) maximal 7.500 € beträgt, wenn sich die Stadt Singen in gleicher Höhe beteiligt. Die AGJ beantragt den Zuschuss um 500 € auf 8.000 € zu erhöhen.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

- a. Dem Antrag auf eine Erhöhung des Personalzuschusses um 7.102 € auf insgesamt 94.973 € wird zugestimmt.
- b. Dem Antrag auf eine Erhöhung des Sachkostenzuschusses um 500 € auf insgesamt 8.000 € wird NICHT zugestimmt, da der Kreistag den Sachkostenzuschuss auf maximal 7.500 € begrenzt hat (Vorlage 2015/028).

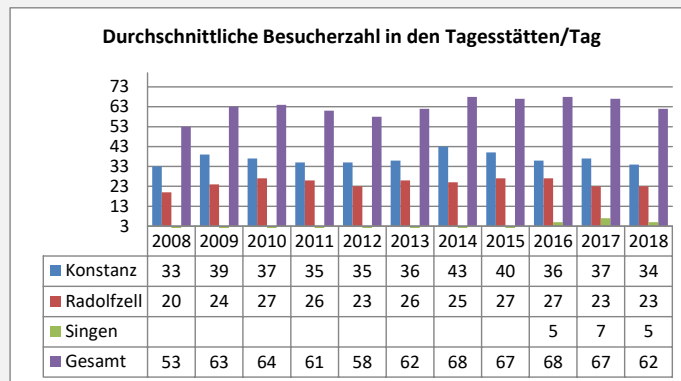
## Ergänzung

Die Tagesstätten werden mit einer Fachkraft Sozialarbeit und einer 75 % Fachkraft Hauswirtschaft betrieben.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

AGJ - Tagesstätten	Ergebnis		Plan
	2017	2018	2020
<b>Kosten</b>			
Personalkosten Fachkräfte			118.494
Regiekosten (Gemeinkosten)			6.786
Mietkosten			19.561
sonstige Sachkosten			38.354
<b>Gesamtkosten</b>	180.806	185.092	183.195
<b>Finanzierung</b>			
sonstige Einnahmen (Spenden etc.)	49.249	57.801	27.372
Zuschüsse Dritter (Stadt Konstanz)	40.400	41.400	60.850
Eigenmittel	9.000	2.000	0
Zuschuss Landkreis	82.157	83.891	94.973
<b>Gesamt</b>	180.806	185.092	183.195

Der Bedarf wird durch die nachfolgenden Besucherzahlen bestätigt.



### 3. AGJ - Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.

#### **Suchtberatung Konstanz**

Die AGJ betreibt eine Suchtberatungsstelle mit 4 Fachkräften im Landkreis Konstanz. Einzugsbereich ist die Region Konstanz und Stockach.

Zu ihren Aufgaben gehören

- Psychosoziale Beratung, Betreuung und Behandlung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigen bzw. –gefährdeten Menschen sowie bei Essstörungen, pathologischem PC-/Internetgebrauch und problematischem Glücksspiel.
- Beratung und Betreuung von Angehörigen
- Suchtprävention
- Beratung von Schulen und Betrieben

Suchtberatung zählt zu den Aufgaben des Landkreises im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Neben der Förderung durch den Landkreis erhält die Suchtberatungsstelle einen Zuschuss des Landes in Höhe von derzeit 17.900 € pro Vollzeitstelle d.h. 71.600 €.

Der Landkreis förderte die Suchtberatungsstelle zuletzt im Jahr 2019 mit einem Betrag von 180.001 €. Unter Berücksichtigung des, nach der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Index ergibt sich für das Jahr 2020 eine Fördersumme von 184.375 €. Die AGJ beantragt nun für die Förderperiode 2020 – 2022 eine Erhöhung des Zuschusses um 83.493 €. Diese Erhöhung resultiere zum einen aus zentralen Verwaltungskosten (rd. 26.000 €), die in der Vergangenheit nicht umgelegt worden seien, zum anderen aus rückläufigen Kirchensteuern, über die die Suchtberatungsstelle in der Vergangenheit zu 19 % finanziert worden sei. Im Einzelnen führt die AGJ hierzu folgendes aus:

*„Für die Suchtberatungsstelle hat der AGJ Fachverband in der letzten Förderperiode noch 19 % des Gesamtaufwandes aus Zuweisungen des Erzbischöflichen Ordinariats (Kirchensteuerzuschuss) eingesetzt. Perspektivisch sind die Mittel aus Kirchensteuern rückläufig. Der Rechnungshof der Erzdiözese Freiburg hat im Rahmen einer umfangreichen Prüfung die Anforderung gestellt, dass Kirchensteuermittel grundsätzlich nur für nicht refinanzierte, caritative Aufgaben eingesetzt werden dürfen. Zwar können sie prinzipiell auch für nicht vollständig finanzierte Zuwendungsleistungen als Eigenmittel eingesetzt werden, allerdings nur in dem Umfang, in dem andere Anbieter Eigenmittel einsetzen. (gleiche Zuwendung für gleiche Leistung)“*

Auch wenn durch die Erhöhung des Zuschusses keine Leistungsverbesserung erfolgt, ist der Erhöhung zur Sicherung der Suchtberatung, für die ein Bedarf besteht, aus Sicht der Sozialverwaltung zuzustimmen.

Angesichts der stark gestiegenen Kosten wird die Sozialverwaltung allerdings den Bedarf für den Landkreis Konstanz unter Beteiligung des Suchthilfeverbundes im Laufe der Förderperiode neu erheben und analysieren.

Die Finanzierung der Suchtberatungsstelle erfolgt zu 61 % durch den Landkreis und zu 16 % aus Landesmitteln. Bei den restlichen 23 % handelt es sich um Erwirtschaftungen, Leistungsentgelten insbesondere der Rentenversicherung und um die reduzierten Eigenmittel aus Kirchensteuern.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Dem Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses um 83.493 € auf insgesamt 267.868 € wird zugestimmt.

Angesichts der stark gestiegenen Kosten wird die Sozialverwaltung den Bedarf für den Landkreis Konstanz unter Beteiligung des Suchthilfeverbundes im Laufe der Förderperiode neu erheben.

## Ergänzungen

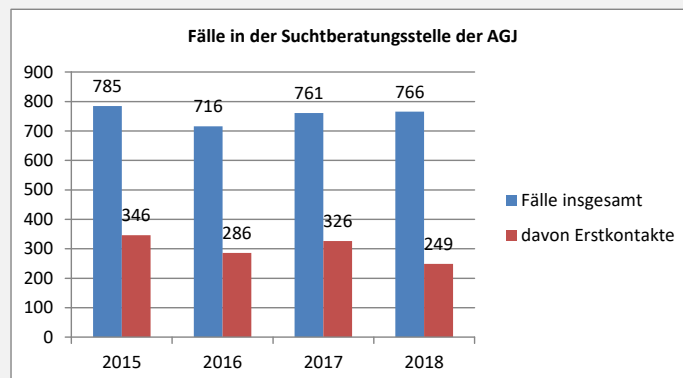
Die Finanzierung für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

agj - Suchtberatungsstelle	Plan 2020
<b>Kosten</b>	
Personalkosten Fachkräfte	308.037
Verwaltungskraft	55.829
Regiekosten (Gemeinkosten)	26.302
Mietkosten	25.000
sonstige Sachkosten	21.900
<b>Gesamtkosten</b>	<b>437.068</b>
<b>Finanzierung</b>	
Leistungsentgelte	80.000
Zuschuss Land	71.600
Kirchensteuer	15.000
Eigenmittel	0
Sonstiges	2.600
Zuschuss Landkreis	267.868
<b>Gesamt</b>	<b>437.068</b>

Die eingesetzte Kirchensteuer ging von rd. 70.000 € im Jahr 2017 auf 15.000 € im Jahr 2020 zurück.

	2017	2018	2019	2020
Kirchensteuer	69.792	49.709	62.460	15.000

Der Beratungsbedarf bei der Suchtberatungsstelle der agj stellt sich wie folgt dar:



Für 2019 und 2020 ist mit einer Fallzahl von je 800 zu rechnen.

**4. Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH**  
**Sucht- und Drogenberatung - Fachstelle Sucht**

Der bwlv betreibt eine Suchtberatungsstelle mit rd. 5,7 Stellen (Fachkräften) im Landkreis Konstanz. Einzugsbereich ist der westliche Landkreis (Singen, Hegau, Radolfzell, Höri).

Zu ihren Aufgaben gehören

- Psychosoziale Beratung, Betreuung und Behandlung von Tabak-, Alkohol-, und Medikamentenabhängigen bzw. – gefährdeten Menschen sowie pathologischem Gebrauch neuer Medien und problematischem Glücksspiel.
- Beratung und Betreuung von Angehörigen
- Suchtprävention incl. Präventionsworkshops in Schulen und Betrieben

Suchtberatung zählt zu den Aufgaben des Landkreises im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Neben der Förderung durch den Landkreis erhält die Suchtberatungsstelle einen Zuschuss des Landes in Höhe von derzeit 17.900 € pro Vollzeitstelle d.h. 101.931 €.

Der Landkreis förderte die Suchtberatungsstelle zuletzt im Jahr 2019 mit einem Betrag von 329.362 €. Unter Berücksichtigung des, nach der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Index ergibt sich für das Jahr 2020 eine Fördersumme von 337.365 €. Der bwlv beantragt nun für die Förderperiode 2020 – 2022 eine Erhöhung des Zuschusses um 37.635 €. Die Kalkulation in den vergangenen Jahren sei fehlerhaft gewesen, insbesondere seien die zentralen Verwaltungskosten nicht umgelegt worden. Dies habe zu erheblichen Defiziten geführt.

Auch wenn durch die Erhöhung des Zuschusses keine Leistungsverbesserung erfolgt, ist der Erhöhung zur Sicherung der Suchtberatung, für die ein Bedarf besteht, aus Sicht der Sozialverwaltung zuzustimmen.

Angesichts der stark gestiegenen Kosten wird die Sozialverwaltung allerdings den Bedarf für den Landkreis Konstanz unter Beteiligung des Suchthilfeverbundes im Laufe der Förderperiode neu erheben und analysieren.

Die Finanzierung der Suchtberatungsstelle erfolgt zu 59 % durch den Landkreis und zu 16 % aus Landesmitteln. Bei den restlichen 25 % handelt es sich um Erwirtschaftungen, Leistungsentgelte insbesondere der Rentenversicherung und um Eigenmittel.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Dem Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses um 37.635 € auf insgesamt 375.000 € wird zugestimmt.

Angesichts der stark gestiegenen Kosten wird die Sozialverwaltung den Bedarf für den Landkreis Konstanz unter Beteiligung des Suchthilfeverbundes im Laufe der Förderperiode neu erheben.

## Ergänzung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

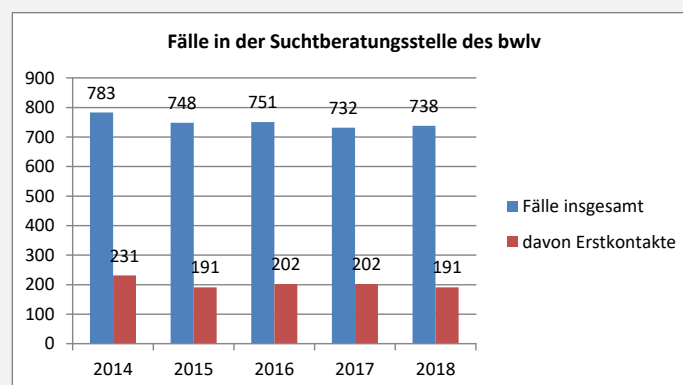
bwlv - Suchtberatungsstelle	2020
<b>Kosten</b>	
Personalkosten Fachkräfte	511.800
Regiekosten (Gemeinkosten)	32.750
Mietkosten	57.000
sonstige Sachkosten	37.050
<b>Gesamtkosten</b>	<b>638.600</b>
<b>Finanzierung</b>	
Leistungsentgelte	97.000
Zuschuss Land	102.925
Sonstiges	6.275
Eigenmittel	57.400
Zuschuss Landkreis	375.000
<b>Gesamt</b>	<b>638.600</b>

Der Zuschuss des Landkreises hat sich wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020
Zuschuss Landkreis	315.427	322.083	329.362	375.000

Nach Aussage des bwlv kann das bestehende Angebot nur mit den beantragten Finanzmitteln im bisherigen Umfang Aufrecht erhalten werden. Bei einer geringeren Finanzmittelausstattung müsste das Angebot reduziert werden.

Der Beratungsbedarf bei der Suchtberatungsstelle des bwlv stellt sich wie folgt dar:



## **5. Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz Ehe-, Familien- und Lebensberatung im LK KN**

Das Diakonische Werk beantragt erstmals ab dem Jahr 2020 einen Zuschuss zur Finanzierung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL) in Höhe von 4.500 €.

Die EFL berät und unterstützt bei

- Problemen, Fragen und Konflikten in Partnerschaft und Ehe (z. B. Kommunikation, Auseinanderleben, Sexualität, Außenbeziehung ...)
- Konflikten innerhalb der Familie und Herkunftsfamilie
- persönlichen Lebenskrisen (wie z. B. Sinn- und Glaubensfragen, Problemen im Alltag und Beruf, Überforderung, Krankheit, Ängste, Verlusterlebnisse ...)
- Phasen von Trennung und Scheidung

Die EFL mit 1,5 Fachkraftstellen wurde in der Vergangenheit ausschließlich aus Mitteln der Landeskirche finanziert. Da die Kirchensteuermittel zurückgehen, ist eine Beteiligung des Landkreises erforderlich.

Der Bedarf für die EFL ist gegeben. Im Jahr 2017 nahmen 232 Personen das Angebot der Diakonie in Anspruch.

Im Landkreis Konstanz besteht noch eine weitere EFL. Träger ist die Kath. Gesamtkirchengemeinde Singen. Diese Beratungsstelle erhält seit Jahren einen Zuschuss des Landkreises, zuletzt im Jahr 2019 in Höhe von 11.231 €. Im Jahr 2017 wurden dort 593 Personen d.h. 361 Personen mehr betreut wie in der EFL des Diakonischen Werkes.

Die unterschiedlichen Kreiszuschüsse sind daher gerechtfertigt und entsprechen dem Leistungsumfang.

Die Sozialverwaltung plant innerhalb der Förderperiode 2020-2022 eine aktuelle Bedarfsermittlung.

Die Sozialverwaltung empfiehlt den Zuschuss für das Diakonische Werk auf die beantragten 4.500 € festzusetzen.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

**Dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 4.500 € für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle wird zugestimmt.**

## 6. Drogenhilfe im LK KN e.V.

### ***Beratungsstellen und Einrichtungen - zusätzliche Fachstelle***

Der Drogenhilfe e.V. betreibt eine Suchtberatungsstelle mit rd. 5 Fachkräften im Landkreis Konstanz. Einzugsbereich ist der Landkreis Konstanz mit den Zentren Konstanz, Singen, Radolfzell und Stockach.

Zu ihren Aufgaben gehören

- Psychosoziale Beratung, Betreuung und Behandlung von illegalen Drogen gefährdeten und abhängigen Menschen
- Beratung und Betreuung von Angehörigen
- Behandlung und Psychosoziale Begleitung bei Substitution
- Ambulante Nachsorge und Suchtprophylaxe

Suchtberatung zählt zu den Aufgaben des Landkreises im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Neben der Förderung durch den Landkreis erhält die Suchtberatungsstelle einen Zuschuss des Landes in Höhe von derzeit 88.158 €

Der Landkreis förderte die Suchtberatungsstelle zuletzt im Jahr 2019 mit einem Betrag von 202.561 €. Unter Berücksichtigung des, nach der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Index ergibt sich für das Jahr 2020 eine Fördersumme von 207.483 €.

Die Drogenhilfe beabsichtigt die Suchtberatungsstelle im Jahr 2020 personell um eine 40 % Stelle aufzustocken. Damit sollen die Versorgungssituation und dementsprechend die Chancen der Substituierten im Landkreis verbessert werden. Zur Finanzierung beantragt die Drogenhilfe ergänzend zur Landesförderung, die sich auf 7.160 € beläuft, eine Förderung durch den Landkreis in Höhe von 14.340 €. Die restlichen Kosten von rd. 17.000 € sollen aus Eigenmitteln getragen werden.

Nach Auffassung der Sozialverwaltung sollte der Erhöhung des Zuschusses zur Sicherstellung der Substitutionsbehandlung im Landkreis Konstanz vorbehaltlich der Bewilligung der Landesförderung zugestimmt werden.

Nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ist die Substitutionsbehandlung in einigen Landkreisen bereits nicht mehr sichergestellt, in anderen Landkreisen – hierzu zählt der Landkreis Konstanz – gefährdet. Die derzeit im Landkreis Konstanz substituierenden Ärztinnen und Ärzte sind in der Regel bereits deutlich über 60 Jahre alt. Die Praxisnachfolger wollen diese Versorgung in ihren Praxen in der Regel nicht mehr übernehmen.

Mit der zusätzlichen Personalkapazität wäre es der Drogenhilfe in Zusammenwirken mit dem Zentrum für Psychiatrie möglich, die Behandlung und Betreuung von Substituierten in einer Schwerpunktpraxis (Substitutionsambulanz) durchzuführen und so die drohende Versorgungslücke zu schließen.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

**Dem Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 14.340 € für die Aufstockung einer zusätzlichen Fachstelle (0,4 VK-Anteile) wird unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Landesförderung zugestimmt.**

## **Ergänzung**

Der Drogenverein führt zur Begründung des Antrags folgendes aus:

„Seit November 2016 ist das ZfP Reichenau vom Zulassungsausschuss der KV als Institution ermächtigt eine Praxis zur Substitution Drogenabhängiger zu betreiben. Gründe der Ermächtigung sind die prekäre Versorgungssituation der Patienten und die Verhinderung des Zusammenbruchs der Substitution im Landkreis Konstanz.

Die Substitutionsbehandlung verstehen wir als komplexes Behandlungsangebot, das außer der ärztlichen Behandlung psychosoziale und sozialarbeiterische Betreuung beinhalten muss. Ziel hierbei ist es eine Stabilisierung der Gesundheit zu erreichen, aber auch der sozialen Situation der Patientinnen und Patienten.

Mit diesem Ansatz der Komplexbehandlung können wir belegen, dass die Krankenhauseinweisungen und Notfallinterventionen der Patientengruppe im somatischen Krankenhaus zurückgehen, die Hepatitis C Behandlung ermöglicht wird, mehr Patientinnen und Patienten aus prekären Wohnsituationen in stabile Wohnverhältnisse wechseln, die drogenassoziierte Kriminalität deutlich zurückgeht und der Anteil der Patientinnen und Patienten, die auf dem 1. Arbeitsmarkt Beschäftigung finden steigt.

Belege hierfür sind unsere Erfahrungen im Landkreis Tuttlingen, wo das ZfP ebenfalls eine Substitutionspraxis betreibt. Hier arbeitet eine Mitarbeiterin der Drogenberatungsstelle kontinuierlich in der Sprechstunde mit.

Seit Beginn unserer Praxis sind die Fallzahlen von 20 Patientinnen und Patienten auf 100 gestiegen, weitere Zuwachs ist absehbar. Bis auf eine Ausnahme kommen alle Patienten aus dem Landkreis Konstanz. Ein Drittel sind Patientinnen.“

## **7. Frauen helfen Frauen in Not e.V. Beratungsstelle**

Der Verein „Frauen helfen Frauen in Not e.V.“ ist Träger einer Beratungsstelle mit niederschwelligem Zugang für von Gewalt betroffene Frauen.

Der Landkreis Konstanz fördert die Beratungsstelle im Jahr 2019 mit 58.374 €. Entsprechend der Index-Fortschreibung entspricht dies für das Jahr 2020 einem Förderbetrag von 59.792 €.

Aufgrund massiver – auch gesetzlicher – Veränderungen beantragt der Verein eine Erhöhung des Förderzuschusses von insgesamt 44.000 € für anfallende Personalkosten. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

- a) 34.500 € für eine dauerhafte Stellenerhöhung (100%)
- b) 9.500 € für eine zweimonatige Einarbeitung einer neuen Stelle (Gehalt und Sachkosten)

Die Beratungsstelle ist ein Angebot zur kostenlosen Beratung und Begleitung von weiblichen Opfern von jeglicher Form von Gewalt, übernimmt Präventionsaufgaben und führt Öffentlichkeitsarbeit durch. Außerdem wird versucht, in anderen Institutionen Abläufe zu implementieren, um dort niederschwellige Möglichkeiten von Hilfesuche zu ermöglichen. In Einzelfällen wird die zusätzliche Fachkraft auch in der ambulanten Beratung oder beim Erbringen von praktischer Hilfe eingesetzt.

Aktuell werden zwei Beraterinnen (65% und 60%) eingesetzt. Für neue Maßnahmen soll eine weitere Fachberaterin (50%) eingesetzt werden.

Die Verwaltung sieht den Bedarf und unterstützt den Antrag. Allerdings werden die Einarbeitungskosten grundsätzlich nicht als förderfähig angesehen.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

- a. Dem Antrag auf eine Erhöhung der Förderung um 34.500 € für eine Stellenerhöhung (100%) wird zugestimmt.
- b. Dem Antrag auf einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 9.500 € für die Einarbeitung und Einrichtung einer neuen Stelle wird NICHT zugestimmt.

## Ergänzung

Nach Aussage der Vereins Frauen helfen Frauen soll die Personalaufstockung mit folgendem Ziel erfolgen:

- Ausbau von Präventionsaufgaben
- Ermöglichung eines niederschweligen Zugangs zur Beratungsstelle, insbesondere auch aufsuchende Beratung
- Erhalt von Quantität und Qualität der Beratung

Der Beratungsbedarf stellt sich wie folgt dar:

Frauen helfen Frauen e.V.	2017	2018
Zahl der Beratungsfälle	194	226
Zahl der Beratungen	1284	1364

Die Finanzierung des bestehenden Angebots, der Stellenerhöhung und des Einarbeitungszuschusses ist wie folgt vorgesehen.

Frauen helfen Frauen e.V.	2020		
	bestehendes Angebot	Stellenerhöhung	Einarbeitungszuschuss
<b>Kosten</b>			
Personalkosten Fachkräfte	110.000	68.000	9000
Mietkosten	10.000	1.500	0
sonstige Sachkosten	7.500	4.000	500
Investitionen	0	5.000	0
Gesamtkosten	127.500	78.500	9.500
<b>Finanzierung</b>			
sonstige Einnahmen (Spenden etc.)	4.008	9.500	0
Zuschüsse Dritter (Stadt Konstanz)	54.800	34.500	0
Zuschuss Landkreis	59.792	34.500	9.500
Eigenmittel	8.900	0	0
Gesamt	127.500	78.500	9.500

## **8. Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen** ***Umsetzung der Istanbul Konvention im LK KN***

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention, ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag. Im Februar 2018 ist das Übereinkommen in Deutschland in Kraft getreten.

Die Konvention verfolgt unter anderem die Ziele, Betroffene vor Gewalt zu schützen, einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und mit umfassenden politischen und sonstigen Maßnahmen den Rahmen für die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung der Betroffenen zu schaffen.

Damit liegt erstmals für den europäischen Raum ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen vor. Für Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, wird sie damit rechtlich verbindlich, und alle staatlichen Organe – darunter Gesetzgeber, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden – müssen die Verpflichtungen aus der Konvention umsetzen.

Der Verein „Frauen- und Kinderschutz e.V.“ hat zur Koordinierung der Umsetzung der Konvention im Landkreis Konstanz einen Förderantrag in Höhe von 37.200 € gestellt. Die Fördermittel werden größtenteils für Personalkosten (50%-Stelle) benötigt.

Angestrebt wird ein ineinandergreifender umfassender Gewaltschutz der verschiedenen Akteure im Landkreis.

Die Verwaltung sieht den Bedarf einer landkreisweiten Koordination, sieht die Aufgabe aber bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamts. Dort soll 2020 ein landkreisweiter runder Tisch zur häuslichen Gewalt installiert werden, der alle genannten Punkte im Antrag abdeckt.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Dem Antrag auf eine Förderung in Höhe von 37.200 € für die Koordinierung der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Landkreis Konstanz wird NICHT zugestimmt, da diese Aufgabe durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamts wahrgenommen werden soll.

## 9. Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. KN Schwangerenberatungsstelle

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Konstanz ist Träger einer Schwangerenberatungsstelle.

Fünf Beraterinnen informiert an drei Standorten zu Schwangerschaft und Geburt, zu Fragen der Existenzsicherung sowie rechtlichen und sozialrechtlichen Fragen. Außerdem wird ein sexualpädagogisches Angebot an Schulen von drei Fachkräften angeboten; bei einzelnen Modulen wird zusätzlich noch eine Hebamme eingesetzt.

Der Landkreis förderte die Beratungsstelle zuletzt im Jahr 2019 mit einem Betrag von 17.964 €. Unter Berücksichtigung der Index-Fortschreibung ergibt sich für das Jahr 2020 eine Fördersumme von 18.401 €.

Aufgrund der ansteigenden Nachfrage hat der Sozialdienst katholische Frauen e.V. für die Förderperiode 2020 - 2022 einen Antrag auf Erhöhung der Fördermittel um 1.599 € gestellt. Allerdings ist der eingereichte Finanzierungsplan nicht vollständig und begründet den geltend gemachten Erhöhungsbetrag nicht.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung den Bedarf einer Beratungsstelle.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

- a. Dem Antrag auf Förderung der Beratungsstelle auf der bisherigen Basis mit der Index-Fortschreibung wird zugestimmt (Betrag 2020: 18.401 €).
- b. Dem Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses um 1.599 € wird NICHT zugestimmt, da der eingereichte Finanzierungsplan dies nicht begründet.

### **Ergänzung**

Trotz Aufforderung wurde ein vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan nicht vorgelegt.

Der SKF begründet, die Erhöhung des Zuschusses sei erforderlich, um die Anzahl der Veranstaltungen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen stellt sich wie folgt dar:

SkF	2017	2018	2019	2020
Zahl der Veranstaltungen	64	85	85	85

## **10. Zentrum für Psychiatrie Reichenau**

### ***Aufsuchende Hilfen Sozialpsychiatrischer Dienst Konstanz***

Das ZfP betreibt den sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) für den östlichen Teil des Landkreises Konstanz.

Aufgabe und Ziel des SpDi ist es

- Chronisch psychisch kranken Menschen, die nicht mehr oder noch nicht zu einer selbständigen Lebensführung in der Lage sind, durch spezifische Hilfen ein stabiles Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.
- Vorrangig den langfristig in psychiatrischen Krankenhäusern behandelten psychisch kranken Menschen die Entlassung zu ermöglichen und Krankheitsrückfälle und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden.

Die Leistungen umfassen sozialpsychiatrische Versorgung, Nachsorge und Krisenintervention, auch aufsuchend und die Vermittlung sozialer Hilfen.

Die SpDi's werden vom Land gefördert, sofern sich der Landkreis in mindestens gleichem Umfang an der Finanzierung beteiligt (Komplementärförderung). Der SpDi des ZfP erhielt im Jahr 2019 eine Landesförderung für 3,3 Stellen in Höhe von 59.400 €, sowie eine Förderung des Landkreises in Höhe von 77.190 €. Dieser Zuschuss wird für das Jahr 2020 entsprechend der Rahmenvereinbarung um einen Index von 2,43 % auf 79.066 € erhöht.

Neben dieser Förderung erbrachte der Landkreis zur Ausweitung der aufsuchenden Hilfen einen weiteren Zuschuss, der sich im Jahr 2019 auf 13.772 € belief. Diesem Zuschuss, der für die Förderperiode 2017 – 2019 festgesetzt wurde, lag eine 0,26 Stelle zu Grunde. Unter Berücksichtigung des Index ergibt sich für das Jahr 2020 eine Fördersumme von 14.107 €.

Das ZfP beantragt nun für die Förderperiode 2020 – 2022 eine Erhöhung des Zuschusses um 87.822 €. Aufgrund eines steigenden Bedarfs sei der Stellenanteil für die aufsuchenden Hilfen in der letzten Förderperiode nach und nach auf 1,45 Stellen erhöht worden. Dies habe jedoch zu einer Unterdeckung in Höhe von rd. 160.000 € geführt. Ohne den beantragten Zuschuss müsse das Angebot reduziert werden.

Die Sozialverwaltung befürwortet die Erhöhung des Zuschusses.

Der SpDi, insbesondere auch die aufsuchenden Hilfen sind ein wichtiger Baustein in der Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen, deren Zahl in den vergangenen Jahren stetig stieg. Es handelt sich auch um ein niederschwelliges Angebot, das es zu erhalten gilt, zumal es auch dazu beiträgt, kostenintensive Maßnahmen der Eingliederungshilfe zu vermeiden bzw. zeitlich hinaus zu schieben.

Das ZfP als Träger des SpDi beteiligt sich auch in angemessenem Umfang an der Finanzierung. Der Trägeranteil beläuft sich auf 18 %. Die restliche Finanzierung erfolgt zu 45 % durch den Landkreis, zu 15 % aus Landesmitteln und zu 22 % aus sonstigen Erträgen.

### Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 87.822 € auf insgesamt 180.994 € aufgrund eines steigenden Stellenbedarfs für die aufsuchenden Hilfen wird zugestimmt.

### Ergänzung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2020	
	ohne Erhöhung des Landkreiszuschusses	mit Erhöhung des Landkreiszuschusses
<b>Kosten</b>		
Personalkosten Fachkräfte	336.616	336.616
Mietkosten	32.686	32.686
sonstige Sachkosten	20.513	20.513
Investitionen	8.863	8.863
<b>Gesamtkosten</b>	<b>398.678</b>	<b>398.678</b>
<b>Finanzierung</b>		
Zuschuss des Landes	59.400	59.400
Leistungsentgelte	85.931	85.931
Zuschuss Landkreis	93.173	180.995
<b>Gesamterträge</b>	<b>238.504</b>	<b>326.326</b>
<b>Defizit = Eigenmittel</b>	<b>160.174</b>	<b>72.352</b>

Die Entwicklung der Zahl der vom SpDi betreuten Personen stellt sich wie folgt dar:

2014	405
2015	415
2016	476
2017	493
2018	459

## **11. Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz Anschubfinanzierung Krebsberatungsstelle**

Das Diakonische Werk beantragt einen Zuschuss im Sinne einer Anschubfinanzierung zur Planung und Koordination einer Krebsberatungsstelle für den Landkreis Konstanz in Höhe von 10.000 €. Es sei eine zunehmende Zahl von Menschen mit einer Krebserkrankung im Landkreis zu verzeichnen, die der Beratung und Unterstützung bedürfen.

Aufgabe der Krebsberatungsstelle ist die

- Information und Beratung über verschiedene Hilfsangebote
- Unterstützung und Begleitung bei der Auseinandersetzung mit der Diagnose, der Bewältigung des Krankheitsverlaufs, akuten Krisen sowie Problemen in Familie und Beruf.

Die Beurteilung ob und ggf. in welchem Umfang eine Krebsberatungsstelle im Landkreis Konstanz erforderlich ist, sollte durch die kommunale Gesundheitskonferenz erfolgen.

Die Sozialverwaltung schlägt vor, den beantragten Zuschuss mit einem Sperrvermerk in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Eine Freigabe soll nach Befürwortung durch die kommunale Gesundheitskonferenz erfolgen.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Der Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € im Sinne einer Anschubfinanzierung zur Planung und Koordination einer Krebsberatungsstelle wird in die Lenkungsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz gegeben. Nach Befürwortung erfolgt die Freigabe/Entscheidung durch den Sozialausschuss bzw. den Kreistag.

## 12. Hospiz Konstanz e. V.

### *Ambulante Kinder- und Jugendhospizarbeit*

Der Hospizverein Konstanz ist Träger der Kinder- und Jugendhospizarbeit im gesamten Landkreis Konstanz.

Kinderhospizarbeit ist ein unterstützendes Angebot für die gesamte Familie lebensbegrenzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und auch junger Erwachsener, das sich vom Zeitpunkt der Diagnose oft über viele Jahre bis zum Tod und darüber hinaus erstreckt.

Mit dem Angebot der ambulanten Kinderhospizdienste sollen die Betroffenen und deren Familien gestärkt werden, diese Zeit hoher Belastung besser zu bewältigen. Koordinationskräfte klären zusammen mit der Familie in häuslicher Umgebung die Situation und finden so Möglichkeiten der Unterstützung und Entlastung.

Speziell ausgebildete Ehrenamtliche kümmern sich dann regelmäßig um die Familie. Sie begleiten das kranke Kind und die Familie ab der Diagnosestellung. Zur psychosozialen Begleitung gehört auch die Wahrnehmung der Bedürfnisse der Geschwisterkinder. Der Ambulante Kinderhospizdienst unterstützt in Krisensituationen. Er ist auch da, wenn der junge Mensch im Sterben liegt. Verwaiste Familien erfahren Hilfe durch die Trauerbegleitung.

Der Hospizverein führt auch Projekttag zu den Themen Krankheit, Abschied, Verlust, Trennung, Sterben, Tod und Trauen an Schulen durch.

Für die Kinder- und Jugendhospizarbeit erhält der Hospizverein seit 2009 einen Zuschuss des Landkreises. Die Festsetzung des Zuschusses erfolgte auf Basis eines Stellenumfanges der hauptamtlichen Mitarbeiterin von 30 %. Der Zuschuss belief sich im Jahr 2019 auf 11.866 €. Unter Berücksichtigung des, nach der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Index ergibt sich für das Jahr 2020 eine Fördersumme von 12.154 €.

Der Hospizverein beantragt nun für das Jahr 2020 eine Erhöhung des Zuschusses auf 25.000 €, der in den folgenden Jahren wieder mit Index fortgeschrieben werden soll. Zur Begründung führt der Hospizverein gestiegene Personalkosten infolge steigender Anfragen von Familien und der Ausweitung des Angebotes (z.B. Schulprojekte) an. Eine Erhöhung des Stellenumfanges der hauptamtlichen Mitarbeiterin war erforderlich (derzeit 85 %).

Die Sozialverwaltung unterstützt den Antrag des Hospizvereins.

Der Hospizverein begleitet derzeit jährlich 70 betroffene Familien. Mit den Schulprojekten werden jährlich ca. 200 Kinder und Jugendliche erreicht.

Alle Finanzierungsmöglichkeiten sind ausgeschöpft. Die Finanzierung des Angebots erfolgt zu einem hohen Umfang (47 %) aus Spenden und zu 28 % aus den ambulanten Hospizleistungen der Krankenkassen. Der Anteil des Landkreises liegt bei 25 %.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

**Dem Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses um 12.846 € auf insgesamt 25.000 € aufgrund gestiegener Personalkosten infolge steigender Anfragen wird zugestimmt.**

**Ergänzung:**

Der Hospizverein begleitet derzeit jährlich 70 betroffene Familien. Der Bedarf an Begleitung und Betreuung von betroffenen Familien ist seit Beginn der Kinder- und Jugendhospizarbeit im Jahr 2005 stetig gestiegen.

2005	5 Familien
2010	24 Familien
2017	55 Familien
2018	70 Familien

Zudem finden seit 2010 Trauergruppen für Kinder und Jugendliche statt. Für 2020 sind bereits 38 Kinder und Jugendliche angemeldet. Daneben führt der Hospizverein seit 2013 Schulprojekte (Hospiz macht Schule) durch, mit denen jährlich ca. 200 Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Hospizverein Konstanz	Ergebnis 2018	Plan 2020
<b>Kosten</b>		
Personalkosten Fachkräfte	66.737	68.400
Mietkosten	2.000	2.000
sonstige Sachkosten	20.400	27.000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>89.137</b>	<b>97.400</b>
<b>Finanzierung</b>		
Zuschuss nach SGB V der Krankenkassen	27.000	27.000
Spenden, insbesondere Jazz Down Town	50.271	45.400
Zuschuss Landkreis	11.866	25.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>89.137</b>	<b>97.400</b>

Die Gemeinkosten d.h. die Kosten für die Verwaltung etc. trägt der Hospizverein.

### **13. Lebenshilfe Singen-Hegau e.V.** ***Familientlastender Dienst + Beratung***

Die Lebenshilfe Singen ist Träger eines familienentlastenden Dienstes (FED).

Aufgabe und Ziel dieser Dienst ist es

- die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft zu fördern
- Familien, die ein Familienmitglied mit Behinderungen betreuen, zu unterstützen und zu entlasten.

Die Angebote der Familienentlastenden Dienste richten sich auch an Menschen mit Behinderung, die von ihrem sozialen Umfeld, zum Beispiel Freunden oder Nachbarn, oder im Ambulant Betreuten Wohnen betreut und versorgt werden.

Durch die Familienentlastenden Dienste wird Menschen mit Behinderung ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht. Heimunterbringungen können dadurch vermieden oder zumindest aufgeschoben werden.

Die FED's werden vom Land gefördert, sofern sich der Landkreis in mindestens gleichem Umfang an der Finanzierung beteiligt (Komplementärförderung). Der FED der Lebenshilfe Singen erhielt im Jahr 2019 eine Landesförderung in Höhe von 24.000 €, sowie eine Förderung des Landkreises in Höhe von 41.318 €. Außerdem fördert der Landkreis Beratungsleistungen in Höhe von 1.271 €. Diese Zuschüsse werden für das Jahr 2020 entsprechend der Rahmenvereinbarung um einen Index von 2,43 % auf 43.624 € erhöht.

Die Lebenshilfe Singen beantragt nun für die Förderperiode 2020 – 2022 eine Erhöhung des Zuschusses um 10.000 €. Trotz sparsamer Haushaltsführung sei es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Alle Finanzierungsmöglichkeiten (Zuschuss der Stadt Singen, Leistungen der Pflegekassen und der Eingliederungshilfe) seien ausgeschöpft. Auch sei es nicht möglich, das Spendenaufkommen zu erhöhen. Spenden, insbesondere auch der Sponsorenlauf „Singen rennt für den Betreff“, machten bereits fast ¼ des Haushaltsvolumens aus.

Die Sozialverwaltung befürwortet die Erhöhung des Kreiszuschusses.

Der FED ist wie oben ausgeführt ein wichtiges Angebot in der Behindertenhilfe. Eine auskömmliche Finanzierung zum Erhalt dieser Angebote wird auch im Teilhabeplan für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Landkreis Konstanz (Juli 2017) empfohlen.

Das Land sieht leider keine Erhöhung der Förderzuschüsse für die FED's vor, obwohl diese seit Jahren nicht der Kostenentwicklung angepasst wurden. Auf Anfrage teilte das Sozialministerium folgendes mit:

„Mit einer Erhöhung der Landesmittel sei leider nicht zu rechnen. Dies zeichne sich jetzt bei der Aufstellung des Landeshaushalts für die Jahre 2020 und 2021 ab. Der Landesrechnungshof habe bereits im Rahmen der Neuregelung der Förderung Familienentlastender Dienste 2007 darauf hingewiesen, dass die Unterstützung der Familienentlastenden Dienste in den Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge falle, der Landeszuschuss eine Freiwilligkeitsleistung darstellt und das Sozialministerium die weitere Förderung lediglich mit einer Steuerungsfunktion als Begründung weiter fort-

setzen kann. Daher muss sich das Land darauf beschränken, den derzeitigen Stand zu halten. Den Kommunen bliebe es allerdings unbenommen, den Familienentlastenden Diensten höhere Zuschüsse zu bewilligen, um deren Defizite abzufedern.“

Das Sozialministerium wies weiter darauf hin, dass die Bemühungen derzeit darauf gerichtet seien, die Höhe der bisherigen Zuschüsse ohne Kürzungen zu halten, zumal durch die zunehmenden Einwohnerzahlen in den Landkreisen mehr Einzugsbereiche und damit auch höhere Landeszuschüsse (bei gleichbleibender Höhe der Zuschüsse im Einzelfall) anfielen.

Die Sozialverwaltung wird prüfen, ob im Landkreis Konstanz eine Erhöhung des Landeszuschusses infolge höherer Einwohnerzahlen zum Tragen kommt.

Der Erhöhungsbetrag wird ggf. auf den erhöhten Kreiszuschuss angerechnet.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Dem Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses um 10.000 € auf insgesamt 53.624 € wird mit dem Vorbehalt zugestimmt, dass eine Erhöhung des Landeszuschusses auf den Kreiszuschuss angerechnet wird.

## Ergänzung

Neben einem Fachteam mit insgesamt 3,3 Stellen sind mehrere geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter und Honorarkräfte im FED im Einsatz.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Lebenshilfe Singen	Ergebnis 2018	Plan 2020
<b>Kosten</b>		
Personalkosten Fachkräfte	342.579	320.688
Mietkosten	40.955	40.955
sonstige Sachkosten	80.054	91.732
Investitionen		5.000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>463.588</b>	<b>458.375</b>
<b>Finanzierung</b>		
Zuschuss einer Stiftung	15.000	20.000
Zuschüsse Land	24.000	24.000
Zuschuss Stadt Singen	5.780	10.780
sonstige Zuschüsse	4.725	10.222
Leistungsentgelte aus SGB XI und XII	215.384	240.000
Spenden insbesondere Sponsorenlauf	97.545	85.000
Aktion Mensch	0	8.000
sonstige Einnahmen (umsatzerlöse, Strafgelder etc.)	17.215	6.749
Vermächtnis	5.000	0
Zuschuss Landkreis	41.649	53.624
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>426.298</b>	<b>458.375</b>
<b>Defizit</b>	<b>37.290</b>	<b>0</b>

Die familienentlastenden Maßnahmen werden in Form von Einzelbetreuungen, stundenweiser Gruppenbetreuung, Tagesbetreuung, Wochenend- und Kurzzeitbetreuungen angeboten.

Die Betreuungszahlen stellen sich wie folgt dar:

Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe	Ergebnis		Plan	
	2017	2018	2019	2020
<b>Einzelbetreuungen</b>				
Anzahl der Personen	82	50	50	30
Anzahl der Betreuungsstunden	3.690	3.294	3.000	1700
<b>Stundenweise Gruppenbetreuungen</b>				
Anzahl der Personen	2.544	2.599	2.792	4889
Anzahl der stundenweisen Gruppenbetreuungsmaßnahmen	483	584	626	676
<b>Tagesbetreuung in Gruppen</b>				
Anzahl der Personen	152	176	160	295
Anzahl der durchgeführten Tagesbetreuungen in Gruppen	22	30	28	73
<b>Wochenend- und Kurzzeitunterbringungen</b>				
Anzahl der Personen	81	87	72	108
Anzahl der durchgeführten Wochenend- und Kurzzeitbetreuungen	10	7	6	7

Die Planung für 2020 sieht einen Rückgang in den Einzelbetreuungen, dafür aber einen deutlichen Anstieg bei den Gruppenbetreuungen vor. Dies entspricht der Bedarfssituation. Mit den Gruppenangeboten wird dem Wunsch der betroffenen Eltern nach ganzjährigen Entlastungsmöglichkeiten insbesondere auch in den Schulferien entsprochen.

Der Rückgang bei den Einzelbetreuungen ist aber auch eine Folge der abnehmenden Zahl von Ehrenamtlichen, die bereit sind, in den Einzelbetreuungen tätig zu werden.

#### **14. Paritätische Sozialdienste gGmbH Konstanz** **Gründung Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH**

Die Paritätischen Sozialdienste beantragen einen Zuschuss in Höhe von 35.706 € zur Gründung einer Trägergesellschaft „anderer Leistungsanbieter“.

Seit dem 1. Januar 2018 können andere Leistungsanbieter die Werkstatt-Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich sowie im Arbeitsbereich erbringen (§ 60 SGB IX). Mit der Einführung dieser Neuregelung soll für Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf Aufnahme in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) haben, eine Alternative zur beruflichen Bildung und zur Beschäftigung in einer WfbM geboten werden.

Die Paritätischen Sozialdienste haben eine Konzeption für einen anderen Leistungsanbieter bei der Sozialverwaltung eingereicht. Diese Konzeption erfüllt nicht die erforderlichen Voraussetzungen. Dies wurde den Vertretern des Trägers in einer Besprechung im April 2019 mitgeteilt, an der auch der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) als fachkompetente Stelle für die Ausgestaltung „anderer Leistungsanbieter“ beteiligt war.

Die Frage des Bedarfs an einem anderen Leistungsanbieter im Landkreis Konstanz wurde im Gemeindepsychiatrischen Verbund des Landkreises diskutiert. Dort wurde die Bedarfslage sehr unterschiedlich beurteilt. Im Wesentlichen wurde das Angebot eines anderen Leistungsanbieters für einen bestimmten Personenkreis etwa mit Doppeldiagnosen oder hirnrorganischen Diagnosen als hilfreich angesehen.

Mangels entsprechender Konzeption und unklarerer Bedarfslage kann die Sozialverwaltung der Zuschussgewährung nicht zustimmen.

Zudem zählt es nicht zu den Aufgaben des Landkreises die Gründung und den Aufbau eines anderen Leistungsanbieters zu fördern. Sofern ein Träger als anderer Leistungsanbieter anerkannt ist, erhält er, wie jede WfbM eine Vergütung für die betreuten Personen.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 35.706 € für die Gründung einer Trägergesellschaft wird NICHT zugestimmt.